

Häufig gestellte Fragen zur Registrierung und Terminvereinbarung in BayIMCO

Fragen zur Zwei-Faktor-Authentifizierung

Weshalb muss für die Registrierung eine E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer angegeben werden?

Die Sicherheit Ihrer Daten hat einen hohen Stellenwert. Für die Erfassung von sensiblen Daten im Internet wird daher eine so genannte 2-Faktor-Authentifizierung benötigt, d.h. für jeden Account müssen 2 unterschiedliche Faktoren der Erreichbarkeit zur eindeutigen Identifizierung angegeben werden. Diese Faktoren sind:

E-Mail-Adresse: Um einen Account anlegen zu können, wird eine eindeutige E-Mail-Adresse benötigt. Es besteht dann die Möglichkeit unter einem Account **bis zu fünf Personen** für die Impfung anzumelden.

Mobiltelefonnummer: Eine SMS dient als zweiter Faktor. Sobald Sie zur Terminvereinbarung freigeschaltet wurden, können Sie in Ihrem Account einen Termin auswählen. Hierfür erhalten Sie einen Code per SMS auf Ihr Mobilfunkgerät, mit dem Sie sich authentifizieren können. Mobiltelefonnummern können mehrfach verwendet werden.

Wie kann ich mit einer E-Mail-Adresse mehrere Personen (z. B. meine Eltern) für eine Impfung anmelden?

Sobald Sie in Ihrem Account die erste Person angelegt haben, können Sie auf die Option „Personenauswahl“ klicken. Dort haben Sie dann die Möglichkeit unter einem Account bis zu vier weitere Personen anzulegen. Mit einem Account können Sie also insgesamt fünf Personen verwalten.

Ich habe keine E-Mail-Adresse. Wie kann ich mich dennoch für eine Impfung registrieren?

Bitte richten Sie ein E-Mail-Konto ein oder bitten Sie einen Angehörigen darum, einen gemeinsamen Account anzulegen. Mit einer E-Mail-Adresse können bis zu fünf Personen für die Impfung registriert werden. Ist es Ihnen nicht möglich ein E-Mail-Konto einzurichten oder sich über den Account eines Angehörigen anzumelden, können sie sich auch telefonisch bei Ihrem regionalen Impfzentrum für die Impfung registrieren lassen.

Kann ich mich auch für die Impfung registrieren, wenn ich kein Mobiltelefon besitze und damit auch keine Mobilfunknummer angeben kann? Kann statt einer Mobiltelefonnummer auch eine Festnetznummer angegeben werden?

Zur Sicherheit Ihrer Daten wird bei der Terminvergabe eine SMS mit einem Code an die eingetragene Mobilfunknummer geschickt. Da nicht alle Telefonanbieter eine Bandansage des SMS-Textes am Festnetztelefon anbieten und auch nicht jedes Telefon diesen Dienst unterstützt, muss eine Mobilfunknummer angegeben werden.

Wenn Sie selbst kein Mobiltelefon besitzen, können Sie in Absprache mit einer Ihnen vertrauten Person deren Mobilfunknummer angeben. Diese Person kann Ihnen dann bei der Terminvergabe den notwendigen Code zukommen lassen.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben eine Mobilfunknummer anzugeben, können Sie sich auch telefonisch über das Callcenter Ihres regionalen Impfzentrums für eine Impfung registrieren lassen.

Warum wird meine eingegebene E-Mail-Adresse nicht akzeptiert? Es erscheint der Hinweis "Ungültige E-Mail-Adresse".

E-Mail-Adressen, welche Sonderzeichen (z. B. ÀáÂãÄåÆçÈéÊëËñÒóÔõØøÿ) oder Umlaute (ÄöÜü) enthalten, verursachen erfahrungsgemäß vielfältige Probleme. Wir bitten Sie daher, eine andere E-Mail-Adresse zu verwenden.

Ausländische Mailprovider oder E-Mail-Adressen die auf ".com" oder ".net" enden funktionieren seitens der Software, solange keine Sonderzeichen oder Umlaute enthalten sind.

Wieso bekomme ich eine Fehlermeldung bei der Eingabe meiner Mobilfunknummer?

Bitte beachten Sie bei der Eingabe das internationale Rufnummernformat mit +49 statt der führenden Null z. B. +491791234567 statt 0179/1234567.

Wie muss ich vorgehen, wenn ich meine E-Mail-Adresse nach 24 Stunden nicht verifiziert habe oder die Verifizierungs-E-Mail nicht rechtzeitig angekommen ist?

Um Ihre angegebene E-Mail-Adresse weiter verwenden zu können, müssen Sie die "Passwort vergessen" Funktion nutzen. Gehen Sie dafür wie folgt vor:

Auf der Startseite: impfzentren.bayern/citizen/ wählen Sie "Ich habe bereits einen Account" und dann "Passwort vergessen?". Nun können Sie die verwendete E-Mail-Adresse eingeben und auf "Absenden" klicken. Sie erhalten daraufhin eine E-Mail mit einem Link zum Zurücksetzen der Anmeldeinformationen. Dieser ist 5 Minuten gültig.

Wie muss ich vorgehen, wenn meine Verifizierungs-E-Mail nicht ankommt?

Prüfen Sie folgende Optionen:

- Spam Ordner: Prüfen Sie, ob die E-Mail im Spam Ordner Ihres E-Mail-Programms angekommen ist.
- Tippfehler oder E-Mail-Konto Fehler: Kontrollieren Sie, ob Sie die E-Mail-Adresse korrekt eingegeben haben. Dafür können Sie folgendermaßen vorgehen: Kopieren Sie die eingegebene E-Mail-Adresse, erstellen Sie in Ihrem E-Mail-Programm (z. B. Outlook) eine neue E-Mail, fügen Sie die kopierte Adresse in das „An:“ Feld ein und schicken Sie sich selbst eine Test-E-Mail. Wenn diese E-Mail nicht ankommt, ist entweder die Adresse falsch geschrieben oder Ihr E-Mail-Konto funktioniert nicht.
- Blacklisting: In seltenen Fällen kann es sein, dass Ihr Provider E-Mails von impfzentren.bayern in ein s.g. „Blacklisting“ aufgenommen hat und deshalb nicht zustellt. Probieren Sie in diesem Fall eine E-Mail-Adresse eines anderen Providers (Anbieters).

Fragen zur Registrierung

Welche Daten werden im Impfportal abgefragt?

Konkret erfolgt die elektronische Registrierung nach dem folgenden Verfahren: Unter Angabe einer E-Mail-Adresse und eines persönlichen Passworts legt man unter der Internetadresse impfzentren.bayern/citizen/ zunächst einen Account an. Es folgt die Angabe persönlicher Daten zur Kontaktaufnahme. Einige weitere Fragen dienen dazu festzustellen, ob man nach der CoronaimpfV für eine Impfung als priorisiert eingeordnet werden kann, also einer Risikogruppe angehört (z. B. Daten zum Alter und/oder Berufsgruppe und/oder Vorerkrankungen). Durch die Anmeldung wird sichergestellt, dass alle Impfinteressierten rechtzeitig kontaktiert werden, sobald eine Terminauswahl für sie möglich ist.

Werden die angegebenen Daten überprüft?

Die Echtheit der bei der Registrierung angegebenen Daten wird vor Ort im Impfzentrum anhand von Ausweisdokumenten und berechtigenden Dokumenten (z. B. Nachweis Arbeitgeber, Arztbrief zur Priorisierung) überprüft.

Wenn Sie krankheitsbedingt einen Anspruch auf eine Schutzimpfung mit hoher oder erhöhter Priorität haben, dient ein ärztliches Zeugnis zum Nachweis ihrer Anspruchsberechtigung. Das ärztliche Zeugnis muss hierbei mindestens Bezug auf einen einschlägigen Buchstaben der Corona-Impfverordnung nehmen (Beispielsweise: Erkrankung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. e CoronaimpfV) oder sich auf die Gesamtheit der in der Bescheinigungsgewalt der Ärzte liegenden Erkrankungen beziehen (Beispielsweise: Erkrankung gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a bis h CoronaimpfV) oder das die Priorisierung begründende Krankheitsbild eindeutig beschreiben (z. B. behandlungsbedürftige Krebserkrankung, Leberzirrhose, etc.).

Kann die Onlineregistrierung auch über ein Smartphone erfolgen?

Eine eigene App für Smartphones ist nicht vorgesehen. Über einen auf dem Mobiltelefon (Android/iOS) installierten Browser kann jedoch die Registrierung durchgeführt werden.

Bei Android Systemen ist zu beachten, dass es bei der Angabe des Geburtsdatums keine Möglichkeit gibt dieses manuell einzugeben. Klicken Sie oben links im Geburtsdatum Popup-Fenster auf "Jahr" und wählen Sie über das Drop Down Menü das Jahr und im Kalender Tag und Monat aus.

Wie kann eine Registrierung wieder gelöscht werden?

Haben Sie sich gegen die Registrierung entschieden oder wurden Sie bereits bei Ihrem Hausarzt geimpft, können Sie Ihre Daten wieder aus dem System entfernen. Sind mehrere Personen unter einem Account registriert, können Sie in der Personenauswahl über den Button "Person löschen" einzelne Personen entfernen. Dieser Button wird erst angezeigt, sobald mehr als eine Person im Account registriert wurde. Der Button "Daten und Account löschen" führt hingegen zu einer vollständigen Löschung des gesamten Accounts inkl. aller darunter registrierten Personen.

Es erscheint ein Warnhinweis der Sie darüber informiert, dass mit der Löschung des Datensatzes die persönlichen Daten sowie Impfdaten aus dem System entfernt und die Impftermine storniert werden.

Warum erhalte ich eine Fehlermeldung, beim Versuch meinen Account zu löschen?

Sollten Sie einen Hinweis erhalten, dass der Löschvorgang fehlgeschlagen ist, handelt es sich hierbei um einen vorübergehenden Fehler im System. Sie können die Löschung dann zu einem späteren Zeitpunkt nachholen oder ihr Account wird automatisch 6 Monate nach der Einladung zur Terminvereinbarung gelöscht.

Warum habe ich eine Mitteilung erhalten, dass mein Account deaktiviert wurde?

Ein möglicher Grund für die Deaktivierung Ihres Accounts könnte beispielsweise darin liegen, dass Sie mehrfach im System registriert sind (z. B. online und telefonisch) oder wiederholt nicht auf eine Erinnerung zur Terminvereinbarung reagiert haben.

Wenn Ihr Account deaktiviert wurde, haben Sie drei Wochen Zeit um Ihre Anmeldung wieder zu reaktivieren, ansonsten wird Ihr Account dauerhaft gelöscht. Loggen Sie sich dafür in Ihren Account ein, wählen Sie die Person aus die deaktiviert wurde und klicken Sie auf "Anmeldung reaktivieren".

Warum habe ich eine Mitteilung erhalten, dass mein Account gelöscht wurde?

Es gibt drei mögliche Gründe warum Ihr Account automatisch gelöscht wurde:

1. Sie haben bereits die Erst- und Zweitimpfung erhalten und benötigen Ihren Account nicht mehr.
2. Sie haben nach der Registrierung und Verifizierung Ihrer E-Mail-Adresse keinen Personendatensatz im Account angelegt.
3. Sie haben Ihren deaktivierten Account nicht innerhalb der dreiwöchigen Frist reaktiviert.

Wie können pflegebedürftige oder behinderte jüngere Menschen, die nicht in einer Einrichtung leben, ihren Impfanspruch anmelden?

Die Registrierung kann online erfolgen, sofern die Person den Termin im Impfzentrum wahrnehmen kann.

Sollte die Impfung nur zuhause möglich sein, wird geprüft, ob die Impfung durch mobile Teams möglich ist. Die Anmeldung kann dann aktuell nur telefonisch erfolgen, da das Online-Registrierungsportal dahingehend keine besondere Abfrage vornimmt und diesen Bedarf noch nicht vormerkt.

Wie kann ich einen Impftermin vereinbaren, wenn ich keine eigene Anschrift und/oder keinen Lichtbildausweis besitze?

Wenn Sie z. B. auf Grund einer Pflegebedürftigkeit oder aus gesundheitlichen Gründen über keine eigene Anschrift verfügen, geben Sie bitte bei der Registrierung die Adresse Ihrer Einrichtung an, in der Sie untergebracht sind oder die Adresse des Vereins, von dem Sie Unterstützung erhalten. Bei Angabe einer Vereinsadresse beachten Sie bitte, dass sich diese im selben Zuständigkeitsbereich des Impfzentrums befindet, wie der tatsächliche Aufenthaltsort.

Sofern Sie vorübergehend keinen Zugriff auf Ihren Personalausweis oder einen anderen Lichtbildausweis haben, können Sie sich von einer Wohnungslosenhilfeeinrichtung ein Dokument ausstellen lassen, welches beim Impftermin als Identitätsausweis vorgelegt werden kann. Das Personal der jeweiligen Einrichtung kann Ihnen auch bei der Registrierung für den Impftermin helfen.

Ich war bereits an COVID-19 erkrankt, kann ich mich dennoch für eine Impfung registrieren?

Aufgrund der, zumindest vorübergehenden, anzunehmenden Immunität nach durchgemachter Infektion und in Anbetracht des bestehenden Impfstoffmangels, sollten ehemals an COVID-19 erkrankte Personen nach Ansicht der STIKO und unter Berücksichtigung der Priorisierung im Regelfall etwa 6 Monate nach der Genesung geimpft werden. Eine frühere Impfung erfolgt nur auf ärztliche Empfehlung.

Nach durchgemachter, mittels direktem Erregernachweis (PCR) bestätigter SARS-CoV-2-Infektion, die länger als sechs Monate zurückliegt, empfiehlt die STIKO eine 1-malige COVID-19-Impfung. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an Ihren Hausarzt.

Fragen zur Priorisierung

Wo finde ich die gesetzlichen Bestimmungen zum aktuellen Impfprozess und dessen Priorisierung?

Ein Impfstoff für SARS-CoV-2 steht nicht sofort flächendeckend für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung. Deshalb ist eine Priorisierung des Angebots in der Anfangsphase notwendig. Den rechtlichen Rahmen für die Priorisierung stellt die Corona-Impfverordnung (CoronaImpfV) dar, die auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur COVID-19-Impfung beruht.

Die aktuellen Bestimmungen finden Sie unter dem Link zum Bundesministerium für Gesundheit: [Impfverordnung des Bundes](#)

Was muss ich auswählen, wenn ich mein Krankheitsbild nicht in den Auswahllisten von BayIMCO finden kann?

Wenn die Auswahlfelder gänzlich in einer der Auswahllisten fehlen, wurde diesbezüglich keine Priorisierung in der Impfverordnung des Bundes vorgenommen.

Wenn Sie sich dennoch sicher sind, dass auf Grund Ihrer Situation eine Priorisierung vorliegt, wählen Sie die für Sie am besten zutreffende Antwortmöglichkeit. Bedenken Sie jedoch, dass Sie alle Angaben im Impfzentrum belegen müssen.

Sind Sie der Ansicht, dass Ihre Erkrankung in der Impfverordnung nicht angemessen abgebildet ist, können Sie hierzu einen Antrag bei der [Bayerischen Impfkommission](#) stellen. Diese kann sachgerechte und medizinisch fundierte Einzelfallentscheidungen zur Impfpriorisierung treffen.

Ich finde meine Krankheit nicht in der Auswahlliste von BayIMCO, habe aber ein ärztliches Attest, welches mir eine priorisierte Notwendigkeit für eine Impfung bescheinigt. Darf ich eins der Auswahlfelder " ... Risiko für schwerwiegende COVID-19-Verlauf gemäß ärztlichem Attest der Bayerischen Impfkommission" wählen?

Nein, die Atteste der Impfkommission können nicht durch andere ärztliche Atteste ersetzt werden. Erfolgt eine höhere Priorisierung allein auf der Grundlage der Angabe eines Attests der Impfkommission und dieses kann bei dem Termin im Impfzentrum nicht vorgelegt werden, können Sie nicht geimpft werden.

Was muss ich auswählen, wenn ich meine Berufsgruppe nicht in den Auswahllisten von BayIMCO finden kann, aber in einem Bereich arbeite, der nach der CoronaImpfV priorisiert wird?

In der Tabelle im Anhang werden Berufsgruppen aufgeführt, die nicht ausdrücklich in BayIMCO gelistet sind, aber dennoch priorisiert werden. Außerdem finden Sie in der Tabelle jeweils die entsprechende Auswahlmöglichkeit in BayIMCO.

Alle Angaben gelten vorbehaltlich etwaiger Änderungen der CoronaImpfV.

Erfolgt eine erneute Priorisierung, wenn ich meine Angaben (Geburtsdatum, Gesundheitsdaten usw.) nachträglich ändere?

Sobald Sie Ihre Angaben ändern, wird die Priorisierung erneut durchgeführt.

Bitte beachten Sie hierbei, dass Ihre Gesundheitsdaten (Risikofaktoren) aus datenschutzrechtlichen Gründen nur für die Feststellung der Priorisierung verwendet und nicht gespeichert werden. Bei Änderungen der personenbezogenen Daten müssen also alle Gesundheitsdaten nochmals angegeben werden, nicht nur die zu ändernde Angabe.

Bitte beachten Sie ferner: Alle Angaben werden im Impfzentrum überprüft. Sollten Sie aufgrund von Angaben eingeladen worden sein, für die Sie im Impfzentrum keine Nachweise (z. B. Bestätigung des Arbeitgebers, Arztbriefe) vorlegen können, werden Sie im Impfzentrum abgewiesen. Achten Sie deshalb bitte auch auf die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Am Ende des Registrierungsvorgangs bekommen Sie aufgrund Ihrer Angaben und den Vorgaben der CoronaimpfV Ihre Prioritätsgruppe angezeigt. Sollten Sie sich darin nicht wiederfinden, überprüfen Sie bitte nochmals Ihre Angaben.

1 – "Höchste Priorität", 2 – "Hohe Priorität", 3 – "Erhöhte Priorität", 4 – "Normale Priorität"

Ich arbeite in einer Einrichtung zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens und habe die entsprechende Auswahl in BayIMCO getroffen. Warum wird mir die Prioritätsgruppe 4 "Normale Priorität" angezeigt?

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b, c und 5 CoronaimpfV sind Personen, die in einer besonders relevanten Position innerhalb der aufgelisteten Berufsgruppen tätig sind, für eine Schutzimpfung mit erhöhter Priorität berechtigt. Wenn das auf Sie zutrifft, setzen Sie bitte zusätzlich den Haken bei "in leitender bzw. besonders relevanter Position in einer der o.g. Tätigkeiten". Beachten Sie bitte, dass ein entsprechender Nachweis im Impfzentrum vorzulegen ist.

Ich bin eine enge Kontaktperson einer pflegebedürftigen Person, die nicht in einer Einrichtung wohnt. Welche Auswahl muss ich in BayIMCO treffen, um entsprechend priorisiert zu werden?

Unter der Rubrik "Ich habe eine besondere Kontaktsituation" gibt es zwei entsprechende Auswahlmöglichkeiten. Die erste betrifft pflegebedürftige Personen mit "höchster oder hoher Prioritätsstufe", die zweite betrifft pflegebedürftige Personen mit "erhöhter Prioritätsstufe".

Um zu überprüfen, welche der beiden Alternativen die richtige für Sie ist, gibt es zwei Möglichkeiten:

Möglichkeit 1: Wenn die gepflegte Person ebenfalls über BayIMCO registriert wurde, können Sie die Prioritätsstufe dort nach Auswahl der Person unter dem Punkt "Ihre Prioritätsgruppe" einsehen.

Möglichkeit 2: Laden Sie sich zunächst das [Nachweisformular für pflegebedürftige Personen mit "höchster oder hoher Prioritätsstufe"](#) herunter. Prüfen Sie nun, ob die pflegebedürftige Person in eine der dort in Ziffer 2 genannten Gruppen fällt. Ist das der Fall, so ist dies die richtige Alternative. Falls nicht, laden Sie das [Formular für pflegebedürftige Personen mit "erhöhter Prioritätsstufe"](#) herunter. Prüfen Sie nun auch hier, ob die pflegebedürftige Person in eine der in Ziffer 2 genannten Gruppen fällt. Ist das der Fall, so ist dies die richtige Alternative. Fällt sie hingegen auch hier in keine der Gruppen, so ist keine der beiden Alternativen in Ihrem Fall einschlägig.

Ich bin eine enge Kontaktperson einer pflegebedürftigen Person. Welche Nachweise muss ich zu meiner Impfung mitbringen?

Idealerweise bringen Sie als Nachweis eines der beiden folgenden Formulare samt den darin genannten Dokumenten mit. Das mitzubringende Formular richtet sich nach ihrer Auswahl in BayIMCO:

Wenn Sie den Punkt "Eine der zwei engen Kontaktpersonen einer pflegebedürftigen Person, die nicht in einer Einrichtung wohnt und mit höchster oder hoher Prioritätsstufe gem. CoronaimpfV geimpft werden soll" ausgewählt haben, bringen Sie bitte das ausgefüllte Formular "[Nachweis für enge Kontaktpersonen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a CoronaimpfV](#)" mit.

Wenn Sie hingegen den Punkt "Eine der zwei engen Kontaktpersonen einer pflegebedürftigen Person, die nicht in einer Einrichtung wohnt und mit erhöhter Prioritätsstufe gem. CoronaimpfV geimpft werden soll" gewählt haben, ist das Formular "[Nachweis für enge Kontaktpersonen nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 CoronaimpfV](#)" das richtige.

Ich bin eine enge Kontaktperson einer Schwangeren. Welche Nachweise muss ich zu meiner Impfung mitbringen?

Bringen Sie bitte das ausgefüllte Formular "[Nachweis für enge Kontaktpersonen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b CoronaimpfV](#)", samt den dort genannten Dokumenten mit.

Fragen zur Terminvereinbarung

Wie werden die Termine an die Registrierten vergeben? Erfolgt dies nach Reihenfolge der Registrierung?

Die Vergabe läuft streng nach der Priorisierung, die in der CoronaImpfV vorgegeben wurde. Darum werden bei der Registrierung etwa das Alter und Risikofaktoren wie Vorerkrankungen oder eine besondere Arbeitssituation abgefragt. Innerhalb des Systems wird dann überprüft, ob jemand tatsächlich zu den priorisierten Gruppen gehört. Ist das der Fall werden die registrierten Personen in Reihenfolge der Priorisierungsempfehlung des Bundes zu Terminen eingeladen.

Sobald alle Personen aus den Prioritätsgruppen 1, 2 und 3 geimpft wurden, erfolgt die Einladung innerhalb der Prioritätsgruppe 4 "Normale Priorität" nach dem Datum der Registrierung.

Kann ich nach der Registrierung in BayIMCO meine Terminvergabe durch einen Anruf in einem Callcenter beschleunigen?

Die telefonische Registrierung und die Meldung über BayIMCO laufen getrennt voneinander. Doppelregistrierungen sind nicht notwendig und sollten vermieden werden. Keiner der beiden Wege wird bevorzugt behandelt, jedoch ist das online Verfahren unabhängig von der Kapazität des Callcenters.

Was passiert mit meiner Registrierung, wenn ich mich von meinem Hausarzt impfen lassen kann, bevor ich von BayIMCO einen Termin zugewiesen bekommen habe?

Die Hausärzte können Ihre Registrierung in BayIMCO nicht verwalten. Deshalb bitten wir Sie, wenn sie eine Impfung beim Hausarzt erhalten haben, im Anschluss Ihre Registrierung in BayIMCO selbständig wieder zu löschen.

Besteht die Möglichkeit mir das Impfzentrum selbst auszusuchen?

Anhand der Angabe Ihres Wohnortes wird Ihnen das entsprechend zuständige Impfzentrum zugewiesen. Bei der Terminauswahl können Sie dann selbst entscheiden, in welchem der diesem Impfzentrum zugehörigen Standorte Sie geimpft werden wollen.

Kann ich über das Impfportal Wunsch-Impftermine vereinbaren?

Sobald vom Impfzentrum buchbare Impftermine in das System eingestellt werden, erhalten Sie nach erfolgreicher Registrierung und unter Einhaltung der Priorisierung eine Aufforderung zur Terminvereinbarung. D. h. aus einer Anzahl von verfügbaren Terminen kann ein Terminpaar für die 1. und 2. Impfung ausgewählt werden.

Das Online-Registrierungssystem schlägt die nächste verfügbare Terminkombination vor. Sie können das vorgeschlagene Datum und die Tageszeit anpassen. Jeder Terminvorschlag ist 10 Minuten für Sie reserviert. Sie können bei Bedarf mehr Zeit anfordern und in 10 Minuten-Schritten um bis zu 100 Minuten verlängern.

Besteht die Möglichkeit einen gemeinsamen Impftermin zu vereinbaren (z. B. für Familien)?

Aktuell ist dies nicht vorgesehen. Jede Person muss sich einzeln registrieren und bekommt der Priorisierung entsprechend einen individuellen Termin.

Wenn Sie sich online angemeldet haben:

Sobald einer von Ihnen für die Impfung priorisiert wurde, erhält derjenige/diejenige eine E-Mail/SMS mit der Einladung zur Terminvereinbarung. Sie können mit der dann möglichen elektronischen Terminvereinbarung jedoch solange warten, bis Ihr Gatte/Ihre Gattin ebenfalls eine Einladung zur Terminvereinbarung bekommt. Dies sollte bei ähnlichen Altersgruppen in relativ geringem zeitlichen Abstand passieren. Sobald beide zur Terminvereinbarung freigeschaltet wurden, können Sie aus den zu diesem Zeitpunkt bei Ihrem Impfzentrum angebotenen Terminen zwei zeitlich benachbarte Termine (sofern verfügbar) buchen.

Wenn Sie in unterschiedlichen Prioritätsgruppen (z. B. >80 und 70-80) sind, kann es zu einer längeren Wartezeit (des Ersteingeladenen auf den Zweiteingeladenen) kommen. In diesem Fall sollte eine sofortige Terminvereinbarung des Ersteingeladenen erwogen werden.

Wenn Sie sich telefonisch angemeldet haben:

Sobald einer von Ihnen für die Impfung priorisiert wurde, erhält derjenige/diejenige einen Telefonanruf. Auch in diesem Fall können Sie mit einer Terminvereinbarung auf den Anruf für den Zweiten warten und erst bei diesem Anruf beide Termine festlegen. Besprechen Sie dies mit dem Mitarbeiter des Impfzentrums, der Sie anruft.

Warum werden mir nach der Einladung zu einer Terminvereinbarung keine Termine angezeigt?

Wenn Ihnen nach der Einladung zu einer Terminvereinbarung keine Termine angezeigt werden, liegt dies daran, dass aktuell alle verfügbaren Kapazitäten gebucht wurden. Sie behalten trotzdem Ihren Status "eingeladen" und können, sobald neue Termine verfügbar sind, diese buchen. Bitte loggen Sie sich dazu regelmäßig in Ihren Account ein.

Ich muss meinen Termin kurzfristig absagen. Kann ich diesen über die Software stornieren?

Damit die Impfzentren verlässlich planen können, wurde das Stornieren von Terminen über den Online Account auf einen Zeitraum von 24 Stunden vor Termin eingeschränkt. Lediglich über das Callcenter können kurzfristig Termine storniert werden. Bitte wenden Sie sich telefonisch an das Ihnen zugewiesene Impfzentrum.

Wie kann ich meinen Termin verschieben?

Wenn Sie den Termin für die **Erstimpfung** verschieben möchten, müssen Sie die bereits vereinbarten Termine stornieren (bis 24 h vor Termin möglich) und anschließend ein neues Terminpaar auswählen.

Nach erfolgter Erstimpfung ist der Termin für die **Zweitimpfung** grundsätzlich einzuhalten. Terminverschiebungen sind **nur in dringenden persönlichen Ausnahmefällen** zulässig, die durch **geeignete Nachweise** belegt werden müssen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das Ihnen zugewiesene Impfzentrum.

Als dringende Ausnahmefälle gelten z. B. Erkrankungen, die einer Impfung an dem gebuchten Termin entgegenstehen (Nachweis durch ärztliches Attest) oder dringende persönliche Gründe, wie ein Todesfall in der engsten Familie. Eine geplante Urlaubsreise wird **nicht** als dringender Grund akzeptiert. Sollten Sie deshalb Ihren Zweittermin verschieben wollen, bekommen Sie keinen Ersatztermin angeboten. Beachten Sie bitte auch, dass ein sehr guter individueller Impfschutz nur erfolgen kann, wenn der von der STIKO empfohlene Abstand zwischen der ersten und der zweiten Impfstoffdosis eingehalten wird.

Was muss ich zu dem vereinbarten Impftermin mitbringen?

Bitte erscheinen Sie pünktlich mit Mund-Nasen-Bedeckung (möglichst FFP2), Ihrem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis oder Reisepass) und Ihrem Impfpass (falls vorhanden) in dem Ihnen zugewiesenen Impfzentrum. Wenn Sie sich in BayIMCO online registriert haben, erstellen Sie Ihren Impfbogen bitte eigenständig in der Software und bringen Sie diesen, in ausgedruckter Form oder auf dem Smartphone, zum Impftermin mit.

Beachten Sie außerdem, dass Sie Ihren Impftermin nur wahrnehmen können, wenn Sie sich ausweisen können und zu allen gemachten Angaben zur Priorisierung (Beruf, Vorerkrankungen oder besondere Wohnsituation) Nachweise (z. B. Arztbrief, Befundmitteilungen, Bestätigung des Arbeitgebers) vorlegen können.

Wenn Sie eine enge Kontaktperson einer pflegebedürftigen Person oder einer Schwangeren sind, bringen Sie bitte die entsprechenden Nachweisformulare mit:

- [Nachweis für enge Kontaktpersonen einer pflegebedürftigen Person mit höchster oder hoher Prioritätsstufe](#)
- [Nachweis für enge Kontaktpersonen einer pflegebedürftigen Person mit erhöhter Prioritätsstufe](#)
- [Nachweis für enge Kontaktpersonen einer Schwangeren](#)

Bei einer Zweitimpfung werden diese Nachweise nicht mehr benötigt. Bringen Sie hierzu bitte Ihren Personalausweis/Reisepass, die Impf-Dokumentation der 1. Impfung und Ihren Impfpass (falls vorhanden) mit.

Fragen zum digitalen Impfnachweis

Wie erhalte ich meinen digitalen Impfnachweis?

Wenn meine Erst- oder Zweitimpfung im Impfzentrum **noch bevorsteht**:

1. Ab sofort: Wenn Sie entweder noch keine Impfung oder Ihre Erstimpfung im Impfzentrum erhalten haben, können Sie Ihre Impfnachweise direkt bei Ihrem nächsten Impftermin vom Impfzentrum erhalten.
Achtung: Verwechseln Sie diesen nicht mit dem QR-Code auf Ihrer Impfdokumentation.
2. Ab sofort: Ihre digitalen Impfnachweise können Sie mit gelbem Impfpass und Personalausweis in allen teilnehmenden [Apotheken](#) erstellen lassen.
3. Im Laufe des Monats August: Sie können sich auf einer Unterseite von <https://impfzentren.bayern> unter Eingabe der Chargennummer, der Impftermine und Ihrer persönlichen Daten Ihre digitalen Impfnachweise postalisch oder per verschlüsselter Email Anlage zusenden lassen.

Wenn ich meine Impfungen in einem Impfzentrum erhalten und ich einen <https://impfzentren.bayern> **Account** habe:

1. Ab sofort: Ihre digitalen Impfnachweise können Sie mit gelbem Impfpass und Personalausweis in allen teilnehmenden [Apotheken](#) erstellen lassen.
2. Ab 25. Juni: Ihre digitale Impfnachweise können Sie sich mit Ihrem <https://impfzentren.bayern> Online Account herunterladen.
3. Ab Ende Juni: Ihre digitalen Impfnachweise können Sie mit Vorlage Ihrer Impfdokumentationen bzw. Ihres gelben Impfpasses und Ihres Personalausweises in Ihrem zuständigen [Impfzentrum](#) erstellen lassen.
4. Falls Ihre Daten auf Ihren Impfdokumentationen oder Ihrem <https://impfzentren.bayern> Account von denen auf Ihrem Impfpass bzw. Personalausweis abweichen sollten, beachten Sie bitte die letzten beiden Fragen.

Wenn ich meine Impfungen in einem Impfzentrum erhalten und ich **keinen** <https://impfzentren.bayern> **Account** mehr habe:

1. Ab sofort: Ihre digitalen Impfnachweise können Sie mit gelbem Impfpass und Personalausweis in allen teilnehmenden [Apotheken](#) erstellen lassen.
2. Ab Ende Juni: Ihre digitalen Impfnachweise können Sie mit Vorlage Ihrer Impfdokumentationen bzw. Ihres gelben Impfpasses und Personalausweis in Ihrem zuständigen [Impfzentrum](#) erstellen lassen.
3. Im Laufe des Monats August: Sie können sich auf einer Onlineplattform unter Eingabe der Chargennummer, der Impftermine und Ihrer persönlichen Daten Ihre digitalen Impfnachweise postalisch oder per verschlüsselter Email Anlage zusenden lassen.
4. Falls Ihre Daten auf Ihren Impfdokumentationen oder Ihrem <https://impfzentren.bayern> Account von denen auf Ihrem Impfpass bzw. Personalausweis abweichen sollten, beachten Sie bitte die letzten beiden Fragen.

Wenn ich meine Impfungen im Impfzentrum erhalten habe und mich im **Callcenter** angemeldet habe:

1. Ab sofort: Ihre digitalen Impfnachweise können Sie mit gelbem Impfpass und Personalausweis in allen teilnehmenden [Apotheken](#) erstellen lassen.

2. Ab Ende Juni: Ihre digitalen Impfnachweise können Sie mit Vorlage Ihrer Impfdokumentationen bzw. Ihres gelben Impfpasses und Personalausweis in Ihrem zuständigen [Impfzentrum](#) erstellen lassen.
3. Ab Ende Juni: Ihre digitalen Impfnachweise können Sie über das Callcenter Ihres zuständigen [Impfzentrum](#) beantragen und vor Ort unter Vorzeigen Ihrer Impfdokumentationen bzw. Ihres gelben Impfpasses und Ihres Personalausweises abholen.
4. Falls Ihre Daten auf Ihren Impfdokumentationen oder Ihrem <https://impfzentren.bayern> Account von denen auf Ihrem Impfpass bzw. Personalausweis abweichen sollten, beachten Sie bitte die letzten beiden Fragen.

Wenn ich durch das Impfzentrum durch ein **mobiles Team** oder eine **Sonderimpfaktion** geimpft wurde:

1. Ab sofort: Ihre digitalen Impfnachweise können Sie mit gelbem Impfpass und Personalausweis in allen teilnehmenden [Apotheken](#) erstellen lassen.
2. Im Laufe des Monats August: Sie können sich auf einer Onlineplattform unter Eingabe der Chargennummer, der Impftermine und Ihrer persönlichen Daten Ihre digitalen Impfnachweise postalisch oder per verschlüsselter Email Anlage zusenden lassen.

Wenn ich meine Impfungen in einer **Arztpraxis** erhalten habe:

1. Ab sofort: Ihre digitalen Impfnachweise können Sie mit gelbem Impfpass und Personalausweis in allen teilnehmenden Apotheken erstellen lassen.
2. Gegebenenfalls kann Ihr Hausarzt Ihnen einen digitalen Impfnachweis ausstellen.

Sollten Sie sich in keinen der obigen Optionen wiederfinden, können Sie Ihren digitalen Impfnachweis mit Ihrem gelben Impfpass und Personalausweis in einer teilnehmenden [Apotheke](#) erlangen.

Was ist der digitale Impfnachweis?

Der digitale Impfnachweis kann zum Beleg Ihrer Impfung bei Bedarf in Form eines QR-Codes vorgewiesen werden. Dieser kann sowohl per App, als auch auf Papier genutzt werden. Der digitale Impfnachweis ist lediglich ein freiwilliges und ergänzendes Angebot. Wenn Geimpfte keinen digitalen Impfnachweis besitzen oder diesen verloren haben, ist der Impfnachweis über den bekannten gelben Impfpass weiterhin möglich und gültig. Informationen zum digitalen Impfnachweis und seiner Verwendung finden Sie auf der [Webseite des Bundesgesundheitsministeriums](#).

Was muss zusätzlich beim Vorweisen des digitalen Impfnachweis beachtet werden?

Ihr digitaler Impfnachweis wird nur anerkannt, wenn ergänzend ein passender Lichtbildausweis vorgelegt wird.

Wie übertrage ich den digitalen Impfnachweis auf mein Mobiltelefon?



Laden Sie auf Ihrem Smartphone die [CovPass-App](#) oder die [Corona-Warn-App](#) herunter und scannen Sie den QR-Code auf Ihrem Impfnachweis. Nun ist Ihr Impfnachweis jederzeit über die App abrufbar. Scannen Sie bitte Ihren Impfnachweis, falls vorliegend auch von der Zweitimpfung, in diese Apps.

Brauche ich für jede Impfung einen digitalen Impfnachweis?

Bitte erstellen Sie für jede Ihrer COVID-19 Impfungen einen digitalen Impfnachweis, um Ihren Schutzstatus nachweisen zu können.

Muss ich einen digitalen Impfnachweises besitzen?

Der digitale Impfnachweis ist ein freiwilliges Angebot. Sie sind nicht verpflichtet, sich damit auszuweisen.

Wo findet man die Chargennummer der Corona-Impfung?

Die Chargennummer ist auf dem Sticker in Ihrem gelben Impfpass zu finden, oder auf Ihrer schriftlichen Impfdokumentation. Die Chargennummer besteht aus Buchstaben- und/oder Zahlen-Kombination von bis zu 12 Zeichen.

Die Daten im <https://impfzentren.bayern> Online Account sind fehlerhaft, was muss ich tun?

1. Selbstständig: **Bis zur ersten Impfung** können Sie Ihre Personendaten selbst in der Anwendung korrigieren.
2. Im Impfzentrum: **Im Rahmen der Erstimpfung** besteht die Möglichkeit, dass das Impfzentrum eine Datenkorrektur vornimmt. Sie bekommen dann eine korrekte Dokumentation der Impfung und einen korrekten digitalen Impfnachweis mit QR-Code vom Impfzentrum ausgehändigt.
3. Im Impfzentrum: **Im Rahmen der Zweitimpfung** besteht die Möglichkeit, dass das Impfzentrum eine Datenkorrektur vornimmt. Sie bekommen dann eine korrekte Dokumentation der Impfung und einen korrekten digitalen Impfnachweis mit QR-Code vom Impfzentrum ausgehändigt. Eine korrigierte Version der Dokumentation der Erstimpfung kann Ihnen dann allerdings nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Für Ihren korrekten digitalen Impfnachweis lesen Sie bitte bei der nächsten Frage weiter.
4. Im Impfzentrum: Falls Sie Ihre Daten **nach der Zweitimpfung** korrigieren lassen wollen, wenden Sie sich bitte an Ihr [Impfzentrum](#) oder an die bundesweite Zentralnummer (116 117). In diesem Fall werden die Daten im Impfachiv korrigiert. Für die Datenkorrektur im Impfachiv lt. DSGVO Art. 16 lesen Sie bitte im letzten Unterpunkt der nächsten Frage weiter.

5. Selbstständig: Ihre Daten im <https://impfzentren.bayern> Online Account sind auch **nach der Zweitimpfung** weiterhin nicht korrekt, aber Ihre Papierdokumentationen der Erst- und Zweitimpfung sind korrekt. Sie sollten sich zur Erstellung des digitalen Impfnachweises an eine teilnehmende [Apotheke](#) oder ab Ende Juni an Ihr zuständiges [Impfzentrum](#) wenden. Die eigenständige Generierung des QR-Codes aus Ihrem <https://impfzentren.bayern> Online Account würde in diesem Fall noch die fehlerhaften Daten wiedergeben. Die Verwendung eines auf diese Weise generierten falschen QR-Codes auf Ihren digitalen Impfnachweisen kann im Einzelfall strafbar sein. Sie können aber im Laufe des Monats August Ihre digitalen Impfnachweise über eine Unterseite von <https://impfzentren.bayern> zusenden lassen. Lesen Sie dazu unter der ersten Frage weiter.

Die Daten auf meiner schriftlichen Impfdokumentation sind fehlerhaft, wie kann ich diese ändern lassen?

1. Im Impfzentrum: Bemerkten Sie die fehlerhaften Angaben in der Dokumentation der Erstimpfung erst später, melden Sie den Korrekturbedarf bitte im Rahmen der Zweitimpfung. Sie erhalten dann eine korrekte Dokumentation der Zweitimpfung und einen korrekten QR-Code als digitalen Impfnachweis vom Impfzentrum ausgehändigt. Eine korrigierte Version der Dokumentation der Erstimpfung kann Ihnen mit dem gelben Impfpass durch die teilnehmende [Apotheke](#) oder ab Ende Juni durch Ihr [Impfzentrum](#) ausgestellt werden, bitte lesen Sie dazu im nächsten Unterpunkt weiter. Für Ihren korrekten digitalen Impfnachweis lesen Sie unter dem nächsten Unterpunkt weiter.
2. Selbstständig: Wenn Sie den Fehler in der Impfdokumentation erst **nach Ihrer letzten Impfung** entdecken, kann Ihnen mit dem gelben Impfpass durch die teilnehmende [Apotheke](#) oder ab Ende Juni durch Ihr [Impfzentrum](#) korrigierte Impfdokumentationen ausgestellt werden. Wichtig zum Nachweis Ihrer Impfungen ist allerdings Ihr gelber Impfpass. Falls Sie einen fehlerhaften digitalen Impfnachweis erhalten haben, dürfen Sie diesen nicht verwenden. Um einen korrekten digitalen Impfnachweis mit QR-Code zu erhalten, sollten Sie sich unter Vorlage Ihres Personalausweises und Ihres gelben Impfpasses an eine der teilnehmenden [Apotheken](#) oder ab Ende Juni an Ihr zuständiges [Impfzentrum](#) wenden.
3. Selbstständig: Falls Sie zusätzlich bezüglich der im Bayerischen Impfarchiv hinterlegten Daten, Ihr Recht auf Berichtigung nach Art. 16 Europäische Datenschutzgrundverordnung geltend machen möchten, empfehlen wir Ihnen sich an den entsprechenden Datenschutzbeauftragten des Impfzentrums bzw. der Kreisverwaltungsbehörde zu wenden. Die Kontaktdaten finden Sie in der nachfolgend verlinkten Liste https://stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2021/02/impfzentren_datenschutz_20210212.pdf.

Anhang

In der folgenden Tabelle werden Berufsgruppen aufgeführt, die nicht ausdrücklich in BayIMCO gelistet sind, aber dennoch priorisiert werden. Außerdem finden Sie in der Tabelle jeweils die entsprechende Auswahlmöglichkeit in BayIMCO.

Alle Angaben gelten vorbehaltlich etwaiger Änderungen der CoronaimpfV.

Berufsgruppe	Auswahl in BayIMCO	CoronaimpfV
	Ich arbeite in einer Pflege- oder medizinischen Einrichtung ▼	
MitarbeiterInnen der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)	Alten- und Pflegeheim sowie ambulant betreute Wohngruppen für ältere, pflegebedürftige Menschen	§ 2 Abs. 1 Nr. 2 Schutzimpfungen mit höchster Priorität
RettungsschwimmerInnen	Rettungsdienst (ehrenamtlich)	§ 2 Abs. 1 Nr. 4 Schutzimpfungen mit höchster Priorität
MitarbeiterInnen in Krisendiensten und psychosozialen Beratungsstellen	med. Einrichtung mit regelmäßigem Patientenkontakt (sonstige stationäre Versorgungsbereiche, incl. Maßregelvollzug)	§ 3 Abs. 1 Nr. 5 Schutzimpfungen mit hoher Priorität
ApothekenmitarbeiterInnen die PoC-Antigenschnelltest durchführen	Sars-Cov-2 Testzentrum	§ 3 Abs. 1 Nr. 5 Schutzimpfungen mit hoher Priorität
	Ich arbeite in einer Schule oder Kindergarten ▼	
Personen, welche im Rahmen einer Mittagsbetreuung in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege oder in Schulen tätig sind	Mittagsbetreuung	§ 3 Abs. 1 Nr. 9 Schutzimpfung mit hoher Priorität
	Ich arbeite in Einrichtungen zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens ▼	
Personen, welche Mitglieder von Verfassungsorganen sind oder in den Regierungen und Verwaltungen tätig sind	Verfassungsorgane / Regierung / Verwaltung / Justiz und in leitender bzw. besonders relevanter Position in einer der o.g. Tätigkeiten	§ 4 Abs. 4 a, b Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität